



Inhalt

- Azubizahlen trotz dem allgemeinen Negativtrend
- PLW 2020:
Praktisch ohne Praxis
- Zu Risiken und Nebenwirkungen:
Aufklärung des Kunden bei Reparaturaufträgen
- VeloPro: Das spezialisierte Absicherungskonzept
- Dienstrad-Leasing:
Beamte auf den Drahtesel!
- Neue Schweinwerfer-Prüfrichtlinie

Impressum

Herausgeber:
Bundesinnungsverband
Zweirad-Handwerk
Vereinigung des Fahrrad- und
Kraftrad-Gewerbes
Bahnhofsallee 11
40721 Hilden
Tel.: 0211 92595-45
Fax: 0211 92595-90
www.zweiradverband.de

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Marcus Büttner

Azubizahlen trotz dem allgemeinen Negativtrend

Eine schöne Nachricht gleich zu Beginn des neuen Jahres, das immer noch ganz im Zeichen der Corona-Pandemie steht:



Lehrwerkstatt Fahrrad im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer zu Leipzig –
Fotos: M. Bollschweiler, Chefredakteur Radmarkt

Die Ausbildungszahlen in der Zweirad-Branche steigen trotz der allgemeinen Corona-Einschränkungen weiter! Die Ende Dezember vom Bundesinstitut für Berufsbildung veröffentlichten Zahlen, zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen in 2020, weisen für den Beruf des Zweiradmechatronikers eine Steigerung von 11 % auf. Insgesamt wurden damit 1.110 neue Ausbildungsverträge im „Corona-Jahr“ abgeschlossen. Für die Fachrichtung Motorradtechnik können 399 Neuverträge gezählt werden, was einer Steigerung von gut 9 % im Vergleich zu 2019 entspricht. In der Fachrichtung Fahrradtechnik fiel die Steigerungsrate mit knapp 14 % noch deutlicher aus, hier wurden insgesamt 711 Ausbildungsverhältnisse neu abgeschlossen.

Während der Abwärtstrend der Ausbildungszahlen die Gruppe der fahrzeugtechnischen Berufe voll erfasst hat, kann der Zweiradmechatroniker hier ein deutliches Ausrufezeichen setzen und zeigen, wie attraktiv und krisenfest eine Ausbildung in der Zweiradbranche sein kann.

PLW 2020: Praktisch ohne Praxis

Traditionsgemäß finden im Herbst die Austragungen der Praktischen Leistungswettbewerbe (PLW) in den Handwerksberufen statt.

Im „Corona-Jahr 2020“ war jedoch alles anders: Aufgrund der akuten Corona-Situation konnte die Bundesausscheidung des Praktischen Leistungswettbewerbs im Zweirad-Handwerk nicht als Präsenzwettbewerb stattfinden. Aus diesem Grund wurden die Sieger anhand ihrer Abschlussnoten durch den BIV ermittelt. Die Enttäuschung der hochmotivierten Teilnehmer war groß, hatten Sie sich doch bereits sehr auf den Wettbewerb gefreut und waren in die Vorbereitungen und das Training eingestiegen. Doch die Absage war letztlich aufgrund der Corona-bedingten Kapazitätsengpässe in den

Bildungseinrichtungen nicht zu verhindern.

Ein ähnliches Schicksal ereilt auch den Europacup, der Anfang dieses Jahres in den Niederlanden geplant war. Die niederländischen Kollegen aus Utrecht sind ebenfalls derzeit nicht in der Lage, einen Wettbewerb unter diesen Rahmenbedingungen stattfinden zu lassen.

Alle Beteiligten hoffen nun darauf, in diesem Herbst zur Normalität zurückkehren zu können und die tollen Wettbewerbe wieder vor Ort auszutragen.

PLW-Bundessieger 2020 wurden:

Fahrradtechnik

Paul Lennart Sunderdiek aus Niedersachsen
Ausbildungsbetrieb:
Zweirad Liebig GmbH & Co. KG, Osnabrück

Motorradtechnik

Tim Joel Bretschneider aus NRW
Ausbildungsbetrieb:
Motorrad-Shop Bergkamen, Bergkamen

Zu Risiken und Nebenwirkungen

Bei Reparaturaufträgen zählt neben der Werkstatteleistung auch die umfassende Aufklärung des Kunden.

Mit der Reparatur von Fahr- und Motorrädern ist es so eine Sache. Auch wenn sie erfolgreich war, heißt das noch lange nicht, dass sie nachher wieder wie neu sind. Im Fahrradbereich wird das besonders deutlich: viele kennen den Ärger mit den lieben Billigrädern, Baumarkt und Discounter lassen grüßen. Nach den ersten 100 km quietscht und klappert es hier und da, sodass der erste Weg häufig in den „richtigen“ Zweiradbetrieb führt. Viele Kunden denken dann, dass der Fachbetrieb mal eben eine Generalüberholung machen kann und alles ist wie neu. Häufig weicht die anfängliche Euphorie über das vermeintliche Schnäppchen dann der Ernüchterung. Da hilft nur, dem Kunden die Wahrheit sagen. Dass er nicht erwarten kann, aus einem Einstiegs- ein High-End-Rad zu machen.

Zum Thema „Wie informiere ich meinen Kunden richtig?“ gibt es zwei aktuelle Gerichtsurteile, die deutlich machen, wie wichtig es ist, den Kunden auf mögliche Folgeschäden an seinem Fahrzeug oder sogar Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit der Reparatur hinzuweisen. Dabei schuldet der Betrieb erst einmal nur das, was beauftragt wurde. Wenn es im Auftrag heißt „Tachoeinheit prüfen,- ohne Funktion“, erfüllt der Betrieb seine Pflicht, wenn er genau das tut. Aber was, wenn der Kunde mit seinem Fahrzeug kurz nach dem Werkstattbesuch einen schweren Unfall erleidet, weil die Bremsen versagt haben? Tragisch, für



Foto: AdobeStock

den Betrieb aber folgenlos, wie das OLG Koblenz entschied (Urt. vom 18.07.2019, Az. 1 U 242/19). Hatte der Betrieb keinen Anlass, die Funktionsfähigkeit der Bremse zu prüfen, haftet er nicht. Eine Hinweispflicht als vertragliche Nebenpflicht besteht nur, wenn der Betrieb den Defekt der Bremse hätte erkennen müssen. Anders der Fall bei einer Motorreparatur, bei der die Steuerkette demontiert und später wieder eingebaut wird. War sie bereits gelängt und musste dem Monteur

das auffallen, z. B. weil die Kettenglieder zu viel Spiel hatten, muss er den Kunden darauf hinweisen. Tut er das nicht und kommt es zu einem Motorschaden, kann der Kunde Schadensersatz verlangen, wie das OLG Düsseldorf entschied, (Urt. vom 17.10.2019, Az. I-21 U 43/18). Ganz nebenbei: ein ordentlich informierter Kunde wird auch einen Folgeauftrag erteilen.

VeloPro ist ein Versicherungsmodell, das auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Fahrradbranche zugeschnitten ist. Entscheidend ist hierbei das Gesamtkonzept: die notwendigen Absicherungen werden in einem Vertrag gebündelt und den Bedürfnissen des Versicherungsnehmers angepasst. Das reduziert den administrativen Aufwand und bietet somit unternehmerische Freiheit. Eine aktive Anpassung der Versicherungssumme durch den Betriebsinhaber entfällt. Waren und Vorräte sind immer vollständig versichert, sofern der Vorjahresumsatz des Betriebes korrekt

gemeldet wurde. Diese Automatisierung findet sich auch bei anderen Bausteinen von VeloPro. Bei einer Umsatzreduzierung zum Vorjahr sinkt automatisch der Versicherungsbeitrag, nach der entsprechenden Umsatzmeldung. Ein umsatzbedingt höheres Risiko in der Betriebshaftpflicht wird berücksichtigt und die versicherte Summe zur Betriebsunterbrechungsversicherung passt sich automatisch an. Egal, ob es sich um einen kleineren Betrieb oder einen Big Player handelt: die einfache Beitragsfindung ist auf alle Betriebsgrößen zugeschnitten.

VeloPro ist ein Absicherungskonzept für alle Fahrradhändler und das bundesweit. Die Beratung reicht vom Versicherungsumfang, über den Umgang und die Lagerung von Akkus bis hin zu einer Beurteilung der vorhandenen Einbruchsicherungen oder Fragen zur Notwendigkeit bzw. Errichtung einer Einbruchmeldeanlage. Die optimale und spezialisierte Absicherung von VeloPro bietet unternehmerische Freiräume, die am Versicherungsmarkt in dieser Form wohl sonst nicht zu finden sein dürften.



Interview mit Uwe Pösniger, Zweirad-Riese mit Filialen in Weißenfels und Merseburg

Wie sind sie auf die VeloPro aufmerksam geworden?

Zuerst sicherlich über einen Artikel in der Fachpresse, dann aber über einen Vortrag auf der Veranstaltung der Landesinnung Sachsen-Anhalt.

Was hat sie überzeugt?

Das Gesamtkonzept, die Bündelung der not-

wendigen Absicherungen in einem Vertrag und alles aus einer Hand. Eine erhebliche Reduktion des administrativen Aufwandes!

Aber gab es das nicht schon früher?

Vielleicht, aber die speziellen Leistungserweiterungen und Klauseln der VeloPro konnte ich am Markt nicht finden bzw. in meinen Altvertrag einschließen.

Wie ging es nach der Kontaktaufnahme weiter?

Es erfolgte eine umfassende Beratung. Hat

schon etwas Zeit beansprucht, dafür aber viele wertvolle Tipps erhalten. Nicht nur zum Versicherungsumfang, auch zum Umgang und Lagerung von Akkus bis hin zu einer Beurteilung der vorhandenen Einbruchsicherungen oder Fragen zur Notwendigkeit bzw. Errichtung einer Einbruchmeldeanlage.

Empfehlung?

Auf jeden Fall.

ANZEIGE

Unternehmerische Freiräume durch optimale Absicherung

VeloPro ist eine neuartige Versicherungspolice für den Fahrradhandel, die auf die besonderen Anforderungen der Branche angepasst ist.

Ihr all-in-one Business-Konzept



VeloPro

www.velo-pro.de

Dienstrad-Leasing: Beamte auf den Drahtesel!

Dass bei Beamten und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes Bewegungsmangel ein Problem sei, ist ein böses Vorurteil.



Foto: JobRad GmbH

Trotzdem gibt es aus Sicht des Zweiradgewerbes eine wichtige Neuerung im jüngsten Tarifabschluss für die Beschäftigten des

öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen. Ab sofort können Mitarbeiter mit ihrem Dienstherrn eine Entgeltumwandlung zum Zweck des Fahrradleasings vereinbaren. Heißt: das Gehalt wird um die Leasingrate reduziert, wodurch sich die Sozialabgaben verringern. Eine klassische Win-Win-Situation. Sie bringt mehr Menschen auf den Radweg und runter von den Autobahnen und Parkplätzen, sorgt für saubere Luft und kurbelt die Gesundheit im wahrsten Sinne des Wortes an. Das ohnehin schon beliebte Dienstradleasing bekommt damit einen wei-

teren Schub. Mit Potential für die Zweiradbetriebe: Kunden, die sich für ein Fahrrad / E-Bike interessieren, sollten proaktiv darauf angesprochen werden, ob sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Wenn ja, wäre der nächste Gang der zum Dienstherrn, um die Leasingmodalitäten auszuloten. Vielleicht legt die ein oder andere Kommune ja noch mal eine Schippe in Form eines Zuschusses oben drauf. Das könnte sich allgemein positiv auf die Bereitschaft der Kunden auswirken, ein Zweirad anzuschaffen.

Neue Schweinwerfer-Prüfrichtlinie

Mit der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 136 wurde am 11.8.2020 eine neue Richtlinie für die Prüfung von Scheinwerfer-Einstell-Prüfgeräten (SEP) veröffentlicht.

Hierbei handelt es sich nicht, wie von einigen Marktteilnehmern angenommen um eine neue HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie sondern einen Ersatz der Richtlinie von 1981 für die technischen Anforderungen von Scheinwerfer-Einstell-Prüfgeräten, deren Baumusterfreigabe und Kalibrierfähigkeit. Folgende Punkte sind für Prüfstützpunkte von Bedeutung, wenn die Scheinwerfer mittels eines Gerätes überprüft werden:

- SEP, die nach der Richtlinie von 1981 hergestellt und geprüft wurden, dürfen sofern sie kalibriert sind noch bis Ende 2034 im Rahmen der Hauptuntersuchung (HU) weiter genutzt werden.
- SEP, die nach einer früheren Richtlinie als 1981 geprüft wurden (1962), dürfen im Rahmen der HU nur noch bis 2021 genutzt werden.
- Neue SEP für die erstmalig ein Antrag auf Prüfung / Erteilung beantragt wird, müssen der neuen Richtlinie entsprechen.
- SEP mit einer bestehenden Baumusterfreigabe nach der Richtlinie von 1981 dürfen noch bis 2022 produziert werden und dürfen bis Ende 2034 weiter genutzt werden.
- SEP welche vor 2021 nach der Richtlinie von 1981 baumustergeprüft wurden und nach dem 01.01.2023 hergestellt wurden gilt eine neue Kennzeichnungspflicht auf dem Typenschild.



Foto: ProfMotor

- Baumusterfreigaben haben eine Gültigkeit von fünf Jahren; Nicht genehmigte Änderungen an der Software, führen zum Erlöschen der Baumusterfreigabe. Für eine erneute Baumusterfreigabe ist eine komplette Prüfung nach der aktuellen Prüfrichtlinie durchzuführen.
- Solange ein im Einsatz befindliches SEP der ursprünglichen Baumusterfreigabe entspricht, ist dieses vom Erlöschen der Baumuster-

freigabe nicht betroffen.

Fazit:

Ältere SEP, die ab 1981 gebaut und über einen Nachweis der Baumusterfreigabe verfügen, dürfen bis zum 31.12.2034 weiter genutzt werden. Für alle anderen SEP, die vor 1981 gebaut wurden oder für die kein Nachweis zur Baumusterfreigabe besteht ist die Nutzung nur noch bis zum 31.12.2020 zulässig.